

Sicherheit im Schulsport – Belehrung

Folgende Regelungen zur Sicherheit im Schulsport gelten laut der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport (VwV Schulsport):

1. Die Teilnahme am Schulsport erfordert geeignete Sportkleidung und Sportschuhe.
2. **Vor Beginn des Sportunterrichts sind ausnahmslos alle Gegenstände, die eine unfall- und verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, abzulegen.**

Hierzu gehören: - Uhren; Schmuck (Ringe, Ohrringe, Ketten, Armreifen, Armbänder, Piercings etc.)

Das Abkleben von neu gestochenen Ohrringen ist nicht zulässig, hierfür müssen Silikon- Ohrringe verwendet werden.

3. Lange Haare sind im Sportunterricht zusammenzubinden.
4. Brillenträgern wird das Tragen einer Sportbrille empfohlen.
5. Sie als Eltern können bei akut auftretenden Verletzungen oder Erkrankungen schriftlich um kurzfristige Befreiung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht bitten. Dieser kann für die Dauer von einer Woche schulintern stattgegeben werden.

Sollte Ihr Kind für einen längeren Zeitraum nicht am Sportunterricht teilnehmen können, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Bei dauerhafter Beeinträchtigung (mehr als 4 Wochen) entscheidet eine Bescheinigung des Facharztes über eine Teil- oder Vollbefreiung vom Sportunterricht.

Reglung bei Sportbefreiung

Unabhängig von der Art der Befreiung (einmalige Entschuldigung durch Erziehungsberechtigte; befristete ärztliche Befreiung oder dauerhafte Atteste) besuchen die Schüler/innen in der Zeit des geplanten Sportunterrichts verpflichtend die Schule. In diesem Zeitraum wird ihnen unter Aufsicht unseres Schulassistenten Herrn Solbrig die Möglichkeit eingeräumt Unterrichtsinhalte nach eigener Wahl vor- bzw. nachzubereiten, Hausaufgaben anzufertigen oder individuelle Arbeitsaufträge der Fachlehrer/innen zu bearbeiten.

Diese Regelung betrifft alle geplanten Sportstunden, auch „Randstunden“! Ausnahmen werden über den Vertretungsplan bekanntgegeben.